

Baumgut in der Faße und von einem Gradstücke zu verkaufen.

Liebhaber wollen sich wenden an
Kupferschmid Weinhardt's Wittve.

Das Heugras von 2 Morgen Wiesen hat zu verkaufen

Bäcker Brügel.

Steinsetel, Tuchmacher hat von 2 Morgen Wiesen auf der Au das Heugras zu verkaufen. Liebhaber wollen sich nächsten Montag den 16. d. M. Nachmittags 1 Uhr bei ihm einfinden.

Den 13. Juni 1856.

Ludw. Jac. Bruninger hat das Heugras von 1 Morgen 16 $\frac{1}{2}$ Rthn. bei der Kleinmüllerei, und von 1 Morgen 28 $\frac{1}{2}$ Rthn. auf der Druckwiese zu verkaufen.

Auch sind bei demselben 200 Bund Stroh zu haben.

Weber Schumann hat von einem Baumgut in der Krehenhalde das Heu- und Dehmdgras zu verpacken.

Von 1 $\frac{1}{2}$ M. Baumgut in der Krehalbe und um 2 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen auf der obern Au habe ich das Heugras zu verkaufen. Schabbe.

Weida hat das Heugras von seinem Stücke zu verkaufen.

Johannes Kraiß hat das Heugras von 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Garten zu verkaufen.

Ein noch gutes leichtes Kuhwägel, sowie das Heu- und Dehmd. von einem Stücke und das Heugras von 1 M. Wiesen auf der Krehen hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

Das Heugras von 1 $\frac{1}{2}$ M. Wiesen im vordern Ransbach hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

Es sind sogleich fl. 300. und bis Jacobi fl. 500. gegen gute zweifache Versicherung auszuleihen. Zu erfragen bei der Redaktion dieses Blattes.

Beutelsbach. Ein neues Handwägel, welches auch mit einer Kuh benutzt werden kann, hat zu verkaufen
Wiedmayer, Schmid.

Verh. Musik-Anzeige.

Sonntag den 15. Juni, Umänder Blechmuff im Garten zur Krone.
Anfang Nachmittags 2 Uhr.

Schray.

Nächsten Sonntag haben

Daßtag

Red. Daintler. Entenmann. Brügel.

Unter-urbach.

Das Heugras von 2 $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen hat zu verkaufen

J. Schlegel.

Mannichfaltiges.

Zwei Herren zechten zusammen, und der eine äußerte Bedenken, ob sie wohl eine aufgezogene Bowle Punsch würden zwingen können. Hoho! sagte der Andere, ich wette, mein Bedienter trinkt das Ding da allein auf einen Zug aus. Der Andere geht die Wette ein und Johann wird gerufen. Er besieht sich, als er mit der Wette bekannt gemacht ist, die Bowle von allen Seiten und sagt: Sogleich will ich wieder kommen und Beschaid sagen. Nach zehn Minuten erscheint er wieder mit einem bestimmten „Es geht!“ setzt die Bowle an und trinkt sie wirklich auf einen Zug leer. Sein Herr fragte ihn nun: „Warum bist Du denn zuvor hinausgegangen?“ — „Ja sehen Sie!“ sagte er, „so ganz gewiß wußte ich nicht, ob's gienge, da habe ich's vorher draußen mit einem eben so großen Kapf voll Bairisch-Bier probirt.“

Kasch gelebt!

„In welcher Krankheit ist Ihre Frau gestorben?“ fragte Jemand einen Wittwer. — „Genau weiß man's nicht, war die Antwort: vielleicht weil sie zu rasch gelebt. — Wie so? — Bei unserer Verheirathung war sie noch Ihrer eigenen Aussage drei Jahre jünger, am Ende ihres Lebens aber, laut Tauf- und Todtenschein, neun Jahre älter, als ich.“

Zwei Knaben rühmten sich gegenseitig die Schönheiten und Vorzüge der Häuser ihrer Väter, und der Eine sagte: „Unser Haus ist doch schöner; es hat einen Balkon und ein italienisches Belvedere und eine Kuppel über dem Treppenhaufe; mein Vater will noch etwas Weiteres darauf machen lassen!“ — „Nun? und was denn?“ fragte der Andere. — „Ich habe heute früh gehört, wie Papa zu Mama sagte, er wolle noch eine Hypothek von 3000 Thalern auf unser Haus machen lassen.“

Charade.

Ich bin bei der Kirche angestellt,
Mein Wesen ist ganz erbaulich
Und über den Dingen dieser Welt
Mein Standpunkt hoch und beschaulich.

Mein Wort ist einfach, doch hat es die Macht,
Zur Andacht zu rufen die Frommen;
So dien' ich der Kirche bei Tag und bei Nacht
Und bin doch hinein nie gekommen.

Auflösung der Charade in Nr. 45:

Sakkenstrich.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. G. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 48.

Dienstag den 17. Juni

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Vielfältige Klagen über Gefährdung der Sicherheit auf den Straßen durch die Fuhrleute, im besonderen die Holzfuhrlaute veranlassen die unterzeichnete Stelle die bestehenden Verordnungen in Erinnerung zu bringen.

Minist.-Verfügung vom 2. Nov. 1826 Reg.-Bl. S. 471.

Beg.-Ordnung von 1806.

Amtsblatt von 1838 Nr. 20.

Die Orts-Vorsteher haben diese Verordnungen alsbald in ihren Gemeinden wiederholt bekannt zu machen und diesen beizufügen, daß bei dunkler Nacht die Fuhrleute, um das Ausweichen zu rechter Zeit möglich zu machen, nicht ohne Licht fahren dürfen.

Das Polizei-Personal ist gehörig zu instruiren, von den Orts-Vorstehern für Beobachtung der bestehenden Verfügungen ernstlich zu sorgen und unnachlässig gegen Uebertreter mit den Legal- oder anderen angemessenen Strafen einzuschreiten.

Den 14. Juni 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf. Die Gemeindepfleger, welche den am 1. Mai d. J. verfallenen Fruchtzins zur Oberamtspflege noch nicht entrichtet haben, werden an ungesäumte Bezahlung erinnert.

Den 14. Juni 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Heu- & Dehmdgras-Verkauf.

Von Seiten der Stadtpflege werden am nächsten Donnerstag den 20. Juni von Morgens 6 Uhr an die Remiser-Plätze sowie der Schießgraben im öffentlichen Aufstreich auf dem Platz verkauft.

Der Anfang beginnt in der Nähe der sogenannten Mllache, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 15. Juni 1856.

Stadtpfleger Herz.

Forstamt Schorndorf.
Revier Plünderhausen.

Holz-Verkauf.

Wittwoch, Donnerstag und Freitag den 25., 26. und 27. dieß im Staatswaldschlag Vogelbauern-Exer:

10 Birkenstämme und 27 tannene Säglöche mit 1284 C.; 12 $\frac{1}{2}$ Klafter buchene u., 18 Klafter birken, 50 $\frac{1}{2}$ Klafter aspen, 25 Klafter tannene Scheiter und Prügel, 17182 Reisk-Ballen, sodann dajelst und im Staats-

wald Kirnbach: Stockholz, dessen Ausgrabung dem Käufer obliegt, taxirt zu 67 $\frac{1}{2}$ Klafter.

Zusammenkunft je Vormittags 8 Uhr im Schlag und wird mit dem Verkauf des Stammholzes der Anfang gemacht, wogegen der Verkauf des Stockholzes am letzten Verkaufstage stattfindet.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Den 13. Juni 1856.

Königl. Forstamt.
Plieninger.

Unterzeichneter hat von 2 Viertel Wiesen auf der Mllache den Heu- und Dehmdgras-Ertrag, fern von 2 Viertel Wiesen im Eichenbach das Heugras zu verkaufen, und zwar von der Mllachen-Wiese am Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 10 Uhr, und von der Eichenbach-Wiese Nachmittags 1 Uhr. Die Liebhaber wollen sich einfinden bei
Execut.-Commissär Pfeleiderer.

Verladung in Sack- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannten Sack-Sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gefeslich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigzte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor, oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Recces, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweis-Mittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gefesliche fünfzehntägige Frist zu Weibingung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Zu den Verhandlungen in nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntenen Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

| Aus-schreibende Stelle. | Datum der amtl.machung. Befanntz. | Ort, wo liquidirt wird. | Name und Heimath des Schuldners. | Tagsfahrt zur Liquidation. | Tag des Ausschluß-Bescheids. | Bemerkungen. |
|--|-----------------------------------|-------------------------|---|----------------------------|----------------------------------|--------------|
| R. Ober- amtsgericht Schorndorf. | 14. Juni 1856. | Seradstetten. | Herr Leonhard Schächterle, Wein- gärtner in Seradstetten, Wittwer. | 17. Juli Morg. 8 Uhr. | Am Schluß der Liquidation. | |

Schorndorf.

Gefundener goldener Ring.

Wer solchen verloren hat, kann seine diesfälligen Ansprüche innerhalb der Frist von Tagen, von heute an gerechnet, bei der unterzeichneten Stelle geltend machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der übergebene Ring dem Finder zuerkannt würde.

Den 16. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt. P a l m.

Privat - Anzeigen.

Am Freitag den 20. d. Mts. Nachmittag 2 Uhr wird auf dem Rathhaus zu Aspergle das Heugras von 3 1/4 Mergen gut gelegenen Wiesen in der Nähe von Aspergle, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheiß Bürger in Aspergle wird auf Verlangen die Wiesen vorzeigen.

Adelberg.

Heugras-Verkauf.

Am Montag den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr wird das Heu- und Obndgras auf dem 6 Morgen haltenden Oberförster Banzhaffschen Gute dabei von dem Besitzer im Aufstreich verkauft.

Johannes Daimler hat das Heugras von 6 Weid. Wiesen auf der obern Au zu verkaufen.

Schorndorf.

Zu verkaufen: Der Gras-Ertrag aus 1/4tel Baumgut. Von wem, sagt

die Redaction.

Rife Gabler hat das Heugras von 8 Viertel Baumgut zu verpachten.

Der Unterzeichnete hat von ungefähr 1/2 Mergen Wiesen und von einem Stücke das Heugras zu verkaufen. B ö s, Schuhmacher.

Schorndorf.

Der Unterzeichnete verkauft aus Auftrag der Erben des f. Herrn Oberamtsrichters v. Arnold das Heugras von 4 Mergen 1 1/2 Viertel Wiesen auf der untern und von 1 Mergen auf der obern Au. Stadtpfleger H e r z.

Mannichfaltiges.

Stuttgart, 14. Juni In Betreff der Ankunft des Königs von Preußen könnte möglicherweise noch eine Aenderung eintreten. Wenigstens wird dem Staats-Anzeiger von seinem bisher als gut unterrichtet bewährten Berliner Correspondenten geschrieben, daß der König erst nach der Wiederabreise des Erzherzogs Ferdinand Maximilian von Oesterreich, Bruder des Kaisers, also erst Ende nächster Woche von Berlin abreisen werde. Hier war übrigens bis gestern die Ankunft des Königs als bestimmt am nächsten Dienstag erfolgend, angemeldet und alle Anordnungen demgemäß getroffen. Allein, es waren frühere Weisungen auch schon wieder contramandirt worden und es könnte daher immerhin nochmals eine Aenderung eintreten. Die Kaiserin von Rußland trifft jedenfalls nächsten Dienstag Vormittags ein; sie soll sich jedoch jeden officiellen Empfang verbeten haben, daher es leicht sein könnte, daß sie in Feuerbach ausstiege und sich von dort

direkt auf nächstem Wege nach der kronprinzlichen Villa bei Berg begeben. Die Zahl der bereits hier eingetroffenen Russen, zum Theil schon selbster, die im Dienste der Kaiserin stehen, mehrt sich mit jedem Tage und man sieht sogar schon mehrfach russische Uniformen hier in den Straßen. - Wie es heißt, soll die R. Leibgarde zu Pferde in nächster Zeit eine andere Kopfbekleidung erhalten.

Die Hand Gottes.

(Fortsetzung.)

Die Unterzeichnung des Contrakts ward nicht vollstreckt und die Hochzeit aufgeschoben.

Dieser Vorfall, der so natürlich erscheinen mußte, da Herr van Hansen thatsächlich krank zu Bette lag, gab der ganzen Stadt genügenden Stoff zur Unterhaltung; man theilte den Argwohn des Herrn van Bergen und erfuhr später, daß dieser sich mehrmals zu Hansen begeben habe, ohne vorzulaufen zu werden. Der hitzige Banquier sollte mehrere besitzige Scenen mit Frau van Düren gehabt haben und Mittheilungen darüber gelangten ins Publikum.

„Wenn meine Tochter einen Bruder hätte“ sagte der Banquier, „so würde Hansen die unwürdige Post nicht ungestraft fortsetzen, die er schamlos vor den Augen der ganzen Stadt spielt; aber er möge sich hüten! Ich bin noch kein Greis, und früher oder später soll er mir Rechenschaft geben über die Beleidigung, die er meiner Tochter anthut.“

Der Arzt, der Hansen täglich besuchte, vermehrte noch den Argwohn und die Neugier der Müßiggänger durch die Art, in der er sich über den Kranken ausließ.

„Der Patient“, sagte er, „erklärt sich in einer außerordentlichen Aufregung und ist sehr niedergeschlagen. Aber ich suche vergebens nach einer Krankheit. Er hat kein Fieber, seine Zunge ist rein, seine Verdauung gut; er schwächt sich ab, indem er wenig isst und das Bett nicht verlassen will!“

Der Doktor hätte eine andere Sprache führen können, denn Hansen war wirklich krank. Seine Wangen wurden hohl, die Stirn nahm eine bleiche Farbe an, die Augen versandten einen trüben und verfinsterten Blick. Er behandelte den Doktor kurz, antwortete kurz auf seine Fragen, ging auf seine Anordnungen nicht ein und bat nur um eins; um Ruhe; jedes menschliche Gesicht sei ihm lästig. Frau van Düren durfte ihren Bruder nur einmal in der Woche besuchen, und auch alsdann nur auf einige Augenblicke. Hansen antwortete auf keine Frage, stieß jede vertrauliche Annäherung zurück und duldete nicht, daß man in seiner Gegenwart den Namen Bergens und seiner Tochter nannte.

Der Banquier fand bald, daß die Lage Augustens so peinlich wurde, daß es die höchste Zeit war, derselben ein Ende zu machen. Er entschloß sich daher, sie nach Amsterdam zu einer seiner Schwestern zu schicken, das heißt in die Nähe jenes Neffen, dem er sie ehemals bestimmt hatte. Als ihre Abreise in der Stadt bekannt wurde, hieß es, die Verbindung soll für immer abgebrochen werden; sie wäre überdies von keiner Seite mit rechter Aufrichtigkeit geschlossen worden. Denn Fräulein van Bergen hätte Hansen niemals geliebt, und dieser mehr seiner Eitelkeit nachgegeben, als einer wahrhaften, ernstlichen Leidenschaft. Aber weshalb der plötzliche Bruch einer in äußerlicher Beziehung so passenden Verheirathung? Dies konnte Niemand begreifen.

Als indeß Hansen Augustens Abreise erfahren hatte, fand er Muth, van Bergen gegenüberzutreten. Was er nicht gewagt hatte während der Anwesenheit der jungen Dame, that er nach ihrer Entfernung mit großer Entschlossenheit. Er verließ sein Bett, ließ sich ankleiden und wollte sich zu van Bergen begeben. Aber er mußte eine Treppe hinuntersteigen, um auf die Straße zu gelangen; diese Anstrengung ging fast über seine Kräfte, und von Peter mehr getragen als gehend, schleppte er sich hinüber.

„Ich bin es!“ sagte er, als er dem erstaunten van Bergen gegenüber Platz genommen hatte. „Sie erkennen mich nicht wieder; — ich bin es, Hans van Hansen, den die Hand Gottes geschlagen hat. Sehen Sie mich an, und sagen Sie mir, ob Sie einen solchen Schwiegervater brauchen können.“

Van Bergen betrachtete ihn mit Entsetzen; das war nicht mehr der Schwiegervater, den er erwählt und seiner Tochter versprochen hatte. Es war ein Waisenkind, ein dem Sara entliegener Lazarus, dem nichts fehlte, als das Leidentuch. Schöne blonde Haare bedeckten noch immer sein Haupt, aber sie ergossen sich über ein abgemagertes Gesicht, hohle Wangen und erloschene Augen. Der Banquier verkannte; er hatte trübsinnige Pläne und eine kleinliche, halb wahnsinnige Bosheit vermuthet, und sah nichts anderes als die Spuren der Krankheit und des Leidens.

„Ich habe erfahren“, fuhr Hansen fort, „daß Sie mich eines schändlichen Planes beschuldigen, daß Sie bedauern, keinen Ehen zu besitzen, und endlich mit Ihrer persönlichen Rache mich bedrohen. Wenn meine bleibe Gegenwart nicht im Stande ist, Sie von der Aufrichtigkeit meiner Seele zu überzeugen, so stehe ich Ihnen gern zu Diensten, und Sie müßten sehr ungeschickt sein, wenn Sie nicht siegen sollten.“

Herr van Bergen hatte jeden Gedanken an Gemüthung aufgegeben. Er stand vor einem sterbenden Manne, den die Hand Gottes, wie er selbst sagte, getroffen hatte. Aber die Ursache dieser Züchtigung von oben, die Ursache dieses plötzlichen Uebels, welches offenbar zuerst den Geist beführt und erst dann sich auf den Leib erstreckt hatte?

Hansen stand auf, ohne sich über seine Gefühle auszusprechen, ohne seiner einstmaligen Liebe zu erwähnen, die den traurigsten Stimmungen der Seele Platz gemacht hatte, und nahm Abschied von dem Banquier. — Einige Tage später verließ er die Stadt, taub für die Bitten seiner Schwester, welche ihn lebentlich um die Erlaubniß bat, ihn zu begleiten. Er reiste allein und begab sich nach Neapel, hielt sich in Neapel kurze Zeit auf und verlebte dann ein Jahr in Rom, ohne seiner Familie Nachrichten zukommen zu lassen. In Rom änderte er seinen Namen, bezog eine Wohnung in einem abgelegenen, wüsten Viertel, und er, der früher die Religion vernachlässigt hatte, vollzog mit glühendem Eifer die Gebräuche der Andacht, lebte in völliger Abgeschlossenheit. Sein Umgang beschränkte sich auf einen alten Priester, der mehr sein geistlicher Lehrer als sein Neichvater war; denn trotz seiner frommen Begeisterung gestand er niemals die Ursache der Gewissensbisse, die ihn verzehrten. Der Stolz kämpfte mit der Reue.

Bergebens suchte er die Ruhe in der Einsamkeit und Frieden in der Religion. Er reiste nach einer großen Hauptstadt Deutschlands, und von einem Extrem zum andern übergehend, stürzte er sich in den Strudel des Vergnügens. Er besuchte die Oper, aber die weise Julia, die er fand, hatte nicht genug verführenden Reiz, um die Wunde zu heilen, die von Tage zu Tage um sich griff. Lebensüberdruß, von dem Gefühle gequält, Herben zu wollen und nicht zu können, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück.

Er war um zehn Jahre älter geworden, sein Haar ergraut, seine Haltung gebückt, eine forwährende fieberhafte Stimmung bewegte sein Blut. Seine Schwester umarmte ihn mit Thränen in den Augen. Sie führte ihn an diejenigen Orte, in denen er seine Kindheit verlebt hatte, an die Stellen, welche mit einem heiteren Erlebniß seiner Jugend verknüpft waren. In einem lange verschlossenen Zimmer, das bei seiner Ankunft geöffnet wurde, fand er in einem bestaubten Korbe die Geschenke, welche einst für seine Braut bestimmt hatte. Die Schwester setzte sich der Gefahr aus, die Gefühle ihres Bruders an der gefährlichsten Stelle zu verletzen, und sagte:

„Auguste ist seit einem Jahre verheirathet, lieber Hans. Sie hat viel geweint, als ihr Vater sie zwang, einen Mann zu heirathen, den sie nicht liebte.“

„Ist sie glücklich?“ fragte Hansen trocken, und fuhr dann fort, ohne die Antwort zu erwarten: „Wie dem auch sei, sie wird glücklicher sein, als sie mit mir gewesen wäre.“

„Ich glaube,“ erwiderte die Schwester, „ihre Liebe würde Dich heilen, ihre Sanftmuth Dich beruhigt haben. . . Jetzt aber,“ fügte sie hinzu, indem sie sich mit Muth waffnete bei der Berührung des zarten Gegenstandes, „jetzt da die Zeit Deinen Kummer, welcher Art er auch sei, geschwächt haben muß, daß Du nur zu lange Deinem einsamen Schmerze nachgehungen hast, fühlst Du wohl das Bedürfniß, Dein Herz Deiner besten Freundin anzuvertrauen, Deiner einzigen Schwester. Vielleicht werde ich Dein Leiden mildern können, wenn ich seinen Ursprung weiß.“

Hansen sah sie mit einem stolzen Blicke an und ließ einen Augenblick ohne Antwort vergehen.

„Ich habe kein Geheimniß,“ sagte er endlich, „und daher auch kein Geständniß zu machen.“

Es war dieß ungefähr so gesprochen, als meinte er: „Die Hansen wollen selbst vor keinem Angehörigen ihrer Familie erröthen.“

Frau van Düren drang nicht weiter in ihn und ließ ihren Bruder schalten wie er wollte. Er schloß sich in sein Zimmer ein, aß allein, wollte Niemand sehen und ging nur, in seinen Mantel geküllt, zur Nachtzeit aus. Als völliger Einsiedler vermied er die Begegnung seiner alten Freunde, wenn sie durch Zufall ihm in den Weg kamen. Seine Schwester besuchte ihn an jedem Morgen mit ihren Kindern und erkundigte sich nach seinem Befinden.

Er grüßte trägig, sprach einige Worte mit den Kindern und unterhielt sich über gleichgiltige Dinge. Während er legte er mit Mühsung seine Hand auf das blinde Haupt seines Neffen und sagte:

„Wer weiß, was die Zukunft Euch aufbewahrt? Meine Bahn ist geschlossen. Ich bin hierher gekommen, um hier zu sterben, und es muß Dir, liebe Schwester, als ein Zeichen meiner Liebe gelten, daß ich Dich zur Gesährtin meiner letzten Tage gewählt habe.“

„Ehrheit, lieber Bruder; Du bist kaum dreißig Jahre alt und sprichst vom Tode. Du bist krank, das ist wahr. Aber warum bist Du, bis jetzt widerstanden, wenn Du nun trotzdem unterliegen willst. Du mußt Dich vor Allem anstrengend geistig beschäftigen. Warum sehest Du nicht den Beruf fort, für den Du Dich früher bestimmt hast? Du hastest politischen Ehrgeiz, wollest in die Landeskammer gewählt werden, und dachtest nicht ohne Ehrsucht an eine Ministerstelle. Eine Wahl kannst Du Dir leicht verschaffen, die augenblicklich aufgetragene Verhältnisse werden Dir Gelegenheit geben, in der Kammer Deine Ansichten zu entwickeln.“

[Fortsetzung folgt.]

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. F. Mayer.

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 49.

Samstag den 21. Juni

1856.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Pfectiong der Messstangen. Die Geometer und die Schultheißenämter, welche zu öffentlichem Gebrauche Messstangen besitzen, werden angewiesen, dieselben bis zum 1. Juli l. J. zum Behufe der durch den Ministerial-Erlaß vom 31. März l. J. (Amtsbl. Nr. 29) vorgeschriebenen Pfectiong an das Pfectiontamt dahier einzusenden und solche bei dem Mitgliede desselben Zeugschmid Maier abgeben zu lassen.

Den 16. Juni 1856.

Königl. Oberamt.
Strölin.

Schorndorf.

Die Ergänzungswahl des Bürger-Ausschusses wird am nächsten Donnerstag den 26. d. Mts. vorgenommen, und Morgens 6 Uhr eröffnet.

Es treten folgende Mitglieder aus demselben aus und zwar:

- 1) Ferdinand Gabler, Fabrikant, Obmann (welcher jedoch schon am 3/4. Dezbr. 1855 zum Gemeinderath gewählt wurde);
 - 2) Ludwig Arnold, Kaufmann;
 - 3) Albert Biedmann, Kaufmann (welcher jedoch schon am 3/4. Dezbr. 1855 zum Gemeinderath gewählt wurde);
 - 4) Gottlieb Launer, Sailer;
 - 5) Gottlieb Frank, Bäcker (welcher ebenfalls am 3/4. Dezbr. 1855 zum Gemeinderath gewählt wurde);
 - 6) G. F. Schmid, Conditior (welcher ebenfalls schon am 3/4. Dezbr. 1855 in den Gemeinderath berufen wurde);
 - 7) Wilhelm Bloß, Instrumentenmacher;
 - 8) G. A. Fischer, Wagner;
- welche im Jahre 1854 auf 2 Jahre gewählt wurden, und bleiben folgende Mitglieder noch 1 Jahr in demselben, nämlich:

- 1) Johannes Ziegler, Kupferschmid,
 - 2) A. Burt, Fabrikant,
 - 3) Jakob Nidel, Bauer,
 - 4) Albert Bregenzler, Buchbinder,
 - 5) Christian Friedrich Weil, Kaufmann,
 - 6) Victor Menz, Bäcker,
 - 7) Jakob Steinhilf, Weingärtner,
- welche im Jahre 1855 auf 2 Jahre gewählt wurden. Es sind also 7 Mitglieder und 1 Obmann zu wählen. Der Obmann kann aus der bleibenden

oder neu eintretenden Hälfte gewählt werden, im ersteren Fall dauert aber seine Wirksamkeit bloß 1 Jahr im letzteren Falle 2 Jahre.

Sämmtliche wahlberechtigte Einwohner werden nun aufgefodert, nächsten

Donnerstag den 26. d. Mts.

von Morgens 6 Uhr an

in eigener Person auf dem Rathhause zu erscheinen, und ihre Stimmzettel in die Wahlurne niederzulegen. Die Stimmzettel müssen 8 neue Mitglieder enthalten, und ist auf demselben ein Mitglied aus der bleibenden oder neu eintretenden Hälfte des Ausschusses als Obmann zu bezeichnen.

Wenn der Obmann aus der bleibenden Hälfte gewählt wird, so müssen gleichwohl 8 neue Mitglieder auf den Stimmzetteln bezeichnet werden.

Da die austretenden Mitglieder erst nach Jahresfrist wieder gewählt werden können, so haben die wahlberechtigten Einwohner die Namen derselben genau sich zu merken, damit keine ungiltige Stimmen einkommen. Es wird erwartet, daß die Wähler dieser Aufforderung gehörige Folge leisten, und ihre Pflicht erfüllen, damit die Wahlhandlung nicht ungebührlich verzögert wird, und nicht zu mißliebigen Maßregeln geschritten werden muß.

Schließlich wird wiederholt, daß die Wahlberechtigten in eigener Person zu erscheinen, und ihre Stimmzettel selbst in die Wahlurne niederzulegen haben, somit also solche nicht durch Kinder oder Diensboten übergeben und angenommen werden dürfen. Diese Bekanntmachung ist auch am Rathhaus angeheftet.

Den 20. Juni 1856.

Stadtschultheißenamt.
Pal m.